

Teilnahmebedingungen für das Programm

„Start-up: Games-Entrepreneurs“

Veranstalterin des Programms „Start-up: Games-Entrepreneurs“ (das „Programm“) ist die Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH, Marburger Str. 2, 10789 Berlin, im Folgenden nur noch „Stiftung“ genannt.

„Teilnehmende“ sind das sich bewerbende Unternehmen sowie die im Bewerbungsformular aufgelisteten und unterzeichnenden Gesellschafter*innen. Weitere Gesellschafter*innen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnehmenden müssen ihren Geschäftssitz in Berlin oder Brandenburg haben.

1. Bewerbung und Auswahl

- Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Bewerber*innen, die die Zulassungskriterien auf der [Website](#) nicht erfüllen, werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Die Auswahl erfolgt nach alleinigem Ermessen einer von der Stiftung ausgewählten Jury. Ausgewählt werden vor allem solche Bewerber*innen, die nach Ansicht der Jury am meisten von dem Programm profitieren und in deren Projekten die Jury die besten Erfolgsaussichten erkennt. Die Teilnahme kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Prüfung der Unterlagen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter*innen der Stiftung sowie durch die Expert*innen der Jury. Auch werden die Daten der Bewerber*innen teilweise gegenüber der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH als Förderer offengelegt, um den Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung zu führen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.
- Nicht in das Programm aufgenommen werden Projekte, die ein Werk erwarten lassen, das gegen die Verfassung oder die Gesetze verstößt, Persönlichkeitsrechte, das sittliche oder religiöse Gefühl verletzt oder dessen Inhalt pornografisch, gewaltverherrlichend oder jugendgefährdend im Sinne des §§ 131, 184 StGB ist.
- Die Stiftung ist berechtigt, die Bewerbungsphase jederzeit ohne Gründe abubrechen und das Programm nicht oder in anderer Form durchzuführen.
- Für den Auswahlprozess werden ausschließlich vollständige Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb der Bewerbungsfrist (Eingang spätestens am 24. Juni 2024 um 23:59 Uhr) eingegangen sind. Der Zugang der Bewerbungsunterlagen wird per E-Mail bestätigt.
- Bewerber*innen werden von der Stiftung per E-Mail über ihre Auswahl und Zulassung zum Programm informiert.
- Im Falle einer Auswahl, müssen die Teams bis zum 8. Juli 2024 um 23:59 Uhr ihre Teilnahme auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen bestätigen. Die Stiftung kann auch eine

schriftliche Bestätigung verlangen. Dies betrifft sowohl die sich bewerbende juristische Person als auch sonstige Gesellschafter, die am Programm teilnehmen wollen. Die Stiftung behält es sich vor, bei nicht fristgemäßer Bestätigung, entsprechende Plätze anderweitig zu vergeben.

2. Veranstaltungen

- Die Stiftung bietet im Rahmen des Programms verschiedene Schulungen, Workshops, Panels oder Seminare („Veranstaltungen“) zu Themen rund um die Unternehmensgründung und -führung in der Games-Branche, sowie zur Veröffentlichung und Vermarktung eines digitalen Spiels an.
- Die Veranstaltungen finden im Großraum Berlin-Brandenburg statt. Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen müssen die Teilnehmenden selbst organisieren und die anfallenden Kosten selbst tragen. Im Übrigen ist die Teilnahme am Programm für die Teilnehmenden kostenlos.
- Bei Onlineveranstaltungen haben die Teilnehmenden selbstständig für den Zugang zum Internet und notwendige technische Ausstattung Sorge zu tragen.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich an den Veranstaltungen teilzunehmen. Soweit Teilnehmende wiederholt unentschuldig von den Veranstaltungen fernbleiben, behält sich die Stiftung vor, diese Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Krankheitsbedingte Ausfälle sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen (E-Mail genügt).
- Die Stiftung kann Veranstaltungen auch kurzfristig verlegen oder einzelne Veranstaltungen im eigenen Ermessen absagen, durch alternative Veranstaltungen ersetzen oder das Veranstaltungsformat (Online/Präsenz) abändern. Die Auswahl und inhaltliche Gestaltung der Veranstaltungen obliegen allein der Stiftung. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf die Durchführung einzelner konkreter Veranstaltungen.
- Weder die Stiftung noch die Dozent*innen, Referent*innen oder sonstigen Gäste der Veranstaltung bieten Rechtsberatungsdienstleistungen, Steuerberatungsdienstleistungen oder sonstige genehmigungspflichtigen Leistungen für die Teilnehmenden an. Vielmehr dienen die Veranstaltungen der abstrakten Wissensvermittlung und nicht der einzelfallbezogenen Beratung. Die Teilnehmenden haben für eine individuelle, einzelfallbezogene Beratung selbst außerhalb des Programms Sorge zu tragen. Etwaige Aussagen von Dozent*innen, Referent*innen oder Gästen der Veranstaltung sind durch die Teilnehmenden vor der Anwendung in ihrem Unternehmen entsprechend fachlich für den Einzelfall zu validieren.
- Teilnehmende werden unter der angegebenen E-Mail-Adresse in den Alumni-Verteiler aufgenommen und erhalten Einladungen zu Alumni-Veranstaltungen oder Veranstaltungen, die thematisch dem Programm entsprechen. Die Teilnehmenden können der Aufnahme in den Verteiler jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

3. Verhaltenskodex

- Die Teilnehmenden haben die [Safe Space Policy](#) der Stiftung bei allen Veranstaltungen im Rahmen des Programms anzuwenden. Beim Verstoß gegen eine dieser Richtlinien behält sich die Stiftung den Ausschluss der betroffenen Teilnehmenden vor.
- Die Stiftung kann für jede einzelne Veranstaltung individuelle Verhaltensregeln oder Hygienekonzepte für die jeweiligen Veranstaltungsorte festlegen, die den Teilnehmenden rechtzeitig im Voraus zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmenden müssen auch diese Verhaltensregeln und Hygienekonzepte befolgen.

4. Vertraulichkeit

- Die Teilnehmenden verpflichten sich sämtliche geschäftlichen Informationen, einschließlich Businesspläne, Konzepte, Prototypen, Quell-Codes, technische Informationen, Designs, Informationen bezüglich Kooperationen und Investoren/Investitionen, Finanz- und Veröffentlichungsplanungen und vergleichbare Informationen der anderen Teilnehmenden, die ihnen im Rahmen des Programms zur Kenntnis gelangen („vertrauliche Informationen“) streng vertraulich zu behandeln und diese keinen Dritten zugänglich zu machen. Hinsichtlich der Geheimhaltungsmaßnahmen werden die Teilnehmenden mindestens die gleiche Sorgfalt anwenden, wie in eigenen Angelegenheiten.
- Die vorstehende Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht (a) für die Kommunikation mit der Stiftung, (b) für die Kommunikation mit Beratern, die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, (c) mit eigenen Gesellschaftenden, Beschäftigten oder Dienstleistenden, soweit diese schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, (d) bei Erlaubnis des betroffenen Teilnehmers bzw. der betroffenen Teilnehmerin, (e) soweit die vertraulichen Informationen öffentlich bekannt geworden sind, ohne einen Verstoß gegen Verschwiegenheitsverpflichtungen, (f) soweit die vertraulichen Informationen durch die Teilnehmenden unabhängig ohne Kenntnis der vertraulichen Informationen selbst entwickelt werden.
- Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie Rechteinhaber aller vertraulichen Informationen und sonstiger im Rahmen des Programms kommunizierten Inhalte sind und dass diese keine Rechte Dritter verletzen.
- Die vorstehende Verpflichtung gilt auch als echter Vertrag zu Gunsten Dritter für alle Teilnehmenden.

5. Außendarstellung

- Die Stiftung wird nach Bedarf Video-, Foto- und Audioaufnahmen der Veranstaltungen anfertigen und diese unter Beachtung der Geheimhaltung nach Ziffer 4 zum Zweck der Außendarstellung im Internet, auf Veranstaltungen und Messen sowie in gedruckter Form für die Stiftung und das Programm verwenden. Die Teilnehmenden räumen der Stiftung hiermit die Rechte zur Verwertung der von Ihnen gemachten Aufnahmen unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt für alle Medien im oben genannten Zusammenhang mit dem Programm ein.
- Die Stiftung wird alle Teilnehmenden des Programms auf ihrer Internetseite und ggf. in einer Pressemitteilung vorstellen. Soweit die Teilnehmenden über ein Firmenlogo verfügen, ist die Stiftung berechtigt, dieses Firmenlogo für die Darstellung der Teilnehmenden und im Rahmen der Außendarstellung für das Programm zu verwenden. Die Teilnehmenden werden ein etwaiges Firmenlogo in einem üblichen Dateiformat und einer druckreifen Qualität zur Verfügung stellen.
- Die vorstehenden Rechte darf die Stiftung auch der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH als Förderanstalt für die eigene Darstellung des Programms einräumen.

6. Haftung

- Die Haftung der Stiftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

7. Sonstiges

- Sollten Teile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen.
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Programm ist der Sitz der Stiftung.